

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Staßfurt vom XX.XX.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.09.2012

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Staßfurt vom 01.03.2005 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.09.2012 wird wie folgt geändert.

1. Der im § 2 Abs. 1 genannte Kostentarif (Anlage 1) erhält eine neue Fassung.
2. Der § 3 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zu Grunde zu legen:

1. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 16 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte (Entgeltgruppen ab 13)
71,00 €
2. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte (Entgeltgruppen 9 bis 12)
57,00 €
3. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte (Entgeltgruppen 4 bis 8)
46,00 €
4. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte (Entgeltgruppen 1 bis 3)
34,00 €

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Mit diesen Stundensätzen ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand abgegolten.

Außergewöhnliche Auslagen sind gegebenenfalls zu erheben.

3. Der § 5 Abs. 1 Ziff. 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

7. Einwohneranträge, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide lt. §§ 25, 26 und 27 KVG LSA.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Staßfurt, XX.XX.2016

Sven Wagner
Oberbürgermeister

ENTWURF